

Pressemitteilung

Wallfahrtsstadt Werl sucht Schiedsperson

Die Abteilung Verwaltungssteuerung der Wallfahrtsstadt Werl sucht für die Schiedsgerichtsbezirke II (südöstliches Stadtgebiet, Westönnen, Mawicke, Niederbergstraße, Oberbergstraße) und III (südwestliches Stadtgebiet, Büderich, Holtum, Hilbeck, Budberg) jeweils eine neue Schiedsperson.

Derzeit engagieren sich drei Schiedspersonen in Werl, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Ihr Amt führen die Schiedspersonen meistens in ihrer Privatwohnung aus. Unparteilichkeit, Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Streitschlichtung.

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von fünf Jahren vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl gewählt und anschließend vom Amtsgericht Werl vereidigt und bestätigt. Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes können Bürgerinnen und Bürger ausüben, die mindestens 25 Jahre alt sind, jedoch noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet haben. Ihren Wohnsitz müssen sie in der Wallfahrtsstadt Werl haben, wenn möglich auch in dem Schiedsgerichtsbezirk. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

Wer sich für das Amt der Schiedsperson interessiert, kann bis zum 29.07.2022 eine schriftliche formlose Bewerbung bei der Wallfahrtsstadt Werl, Abteilung Verwaltungssteuerung, Hedwig-Dransfeld-Straße 23-23a, 59457 Werl, einreichen. In der Bewerbung sollten der vollständige Name, die Anschrift, der Beruf, ein Lebenslauf und Telefonnummer angegeben werden. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Informationen zum Schiedsamt finden Sie auf der Internetseite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. unter www.schiedsamt.de. Bei Rückfragen steht die Abt. Verwaltungssteuerung telefonisch unter der Durchwahl (02922) 800-1012 ebenfalls gerne zur Verfügung.